

An die Mitglieder des Nationalrats
Parlamentsgebäude
3003 Bern

17.071 Totalrevision des CO₂-Gesetzes: Wo bleibt Schweizer Beitrag zu Paris-Abkommen-Umsetzung?

Sehr geehrte Mitglieder des Nationalrats

Wir schreiben Ihnen im Auftrag von über 107'000 Petitionärinnen und Petitionären und über 70 Organisationen. Sie werden unsere im Mai 2015 eingereichte Petition "Für eine gerechte Klimapolitik" im Rahmen der Debatte rund um die Revision des CO₂-Gesetzes zur Kenntnis nehmen. Darin fordern wir 1.5-Grad-kompatible Emissionsverminderungen, den Umstieg auf erneuerbare Energien und die faire Beteiligung der Schweiz am weltweiten Klimaschutz, was nur 6 Monate später im Konsens aller Länder als Pariser Klima-Abkommen verabschiedet und letztes Jahr auch vom Nationalrat ratifiziert wurde. Die Petition fordert also nicht mehr, als das für die Schweiz verbindliche Pariser Abkommen umzusetzen.

Der Vorschlag des Bundesrates für das neue CO₂-Gesetz löst diesen Auftrag keineswegs ein. Rund die Hälfte der Kommission hat sich nun bemüht, den Vorschlag in Teilaspekten wenigstens zu verbessern. Die andere Hälfte dagegen will den Klimaschutz in der Schweiz vom heutigen ungenügenden Niveau sogar weiter abschwächen.

Sie haben es **mit Ihrem Abstimmungsverhalten** in der Hand, den bisherigen Worten der offiziellen Schweiz auch Taten folgen zu lassen. Für die detaillierten Abstimmungsempfehlungen und ausführlicheren Argumente verweisen wir auf die Standpunkte der Umweltallianz.

Aus einer übergeordneten Sicht auf das Pariser-Klimaabkommen möchten wir auf folgende Punkte besonders hinweisen:

1. **1.5-bis-2-Grad-Ziel:** Der neue IPCC-Bericht des Uno-Klimarates zeigt eindrücklich, wie richtig die Zielsetzung des Paris-Abkommens ist. Die Stabilisierung der weltweiten Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad und besser 1.5 Grad vermeidet enorme klimawandelbedingte Schäden. Dies soll so im CO₂-Gesetz verankert werden und auch die Klimaziele müssen entsprechend angepasst werden. Die hierzu hilfreichsten Anträge sind die **Minderheiten Müller-Altermatt in Art 1 und 3.**

2. *Keine neuen Investitionen, die nicht klimaverträglich sind:* Sollen die Treibhausgas-Emissionen künftig nicht höher als die natürliche und künstliche Senkenwirkung liegen, also netto-null erreichen, so dürfen wir heute keine neuen Investitionen tätigen, die auch längerfristig zu hohen Emissionen führen. **Art.7a (Minderheit Vogler)** will, dass die Planer von Grossprojekten die damit verbundenen Treibhausgasemissionen zumindest berücksichtigen. Für den Ersatz von ohnehin zu ersetzenden Öl- und Gasheizungen schlägt die **Minderheit Jans in Art.9** vor, dass fossile Ersatzheizungen einen Zielwert zum CO₂-Ausstoss nicht überschreiten, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Bei den CO₂-Emissionen von Neuwagen gilt es, zumindest Rückschritte in Form von zusätzlichen Ausnahmen zu verhindern (**Mehrheit bei Art. 11 Absatz 2**). Die **Minderheit Thorens Goumaz in Art.10** sorgt zudem dafür, dass ab 2030 nur noch Neuwagen verkauft werden, welche Paris-kompatibel betrieben werden können. Dank Elektromobilität und erneuerbaren Treibstoffen ist dies technisch und wirtschaftlich möglich.
3. *Verursacherprinzip hoch halten:* Für seriöse ÖkonomInnen ist klar: Es braucht Kostenwahrheit, damit Märkte optimal/effizient funktionieren. Folgekosten müssen also zwingend vom Verursacher getragen werden, damit dieser zum Wohl des Gesamtsystems Entscheidungen trifft. Soweit die Theorie. Mit der schrittweisen Erhöhung der CO₂-Abgabe (**Mehrheit Art 31**) und deren Ausweitung auf Treibstoffe (**Minderheit Bäumle in Art.31**) kann ein wichtiger Schritt in Richtung Verursacherprinzip und damit Markteffizienz gemacht werden. Auch die überfällige Flugticketabgabe (**Minderheit Vogler/Nussbaumer Art 30a**) wie in den Nachbarländern und der Ausbau der Kompensationspflicht für importierte Treibstoffe (**Art 27 Minderheit Vogler**) sind wichtige Schritte in Richtung Verursacherprinzip.
4. *Finanzflüsse umlenken:* Die Schweiz ist über den Finanzplatz und seine Institutionen (Nationalbank, AHV, Pensionskasse etc.) in das 20-fache der Menge an inländischen CO₂-Emissionen investiert. Das Paris-Abkommen fordert, dass die Finanzflüsse so umgelenkt werden, dass diese kompatibel mit den Klimaschutzzielen werden. Dies schützt Banken und Pensionskassen aber auch uns als Kunden vor Verlusten, wenn die Fossilenergiefirmen an Wert einbüßen und Klimarisiken tatsächlich eingepreist werden. Die **Minderheiten Jans in Art. 3 und 4 sowie die Minderheiten Nussbaumer in Nationalbankgesetz, AHV-Gesetz und PUBLICA-Gesetz** stellen erste zaghafte Schritte in die richtige Richtung dar.
5. *Klimafinanzierung im In- und Ausland gehören dazu:* Im Sinne der internationalen Solidarität aber auch des Verursacherprinzips, müssen dringend Gelder vorgesehen werden, um Klimaschutzmassnahmen zu unterstützen und Schäden durch den Klimawandel mitzutragen. Der Bundesrat will diese Gelder aus den ordentlichen Steuergeldern entnehmen. Wir unterstützen dagegen eine Teilzweckbindung der Flugticketabgabe (**Minderheit Vogler bei Art.30a**) für Anpassungsmassnahmen im Inland und die Verwendung der Sanktionserträge aus dem CO₂-Gesetz (**Minderheit Girod bei Art. 42**) für die internationale Klimafinanzierung, um dem Verursacherprinzip besser gerecht zu werden.

Wir danken Ihnen, wenn Sie mithelfen, diese entscheidenden Eckpfeiler einzuschlagen. Falls Sie hierzu Rückfragen haben oder gute Argumente kennen, die gegen diese Punkte sprechen, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Freundliche Grüsse

C. Lüthi

Christian Lüthi

Geschäftsleiter Klima-Allianz im Auftrag der folgenden 77 Organisationen

